

AMTSBLATT

für den Landkreis Celle



54. Jahrgang

Celle, den 06.08.2024

Nr. 66

Inhalt

A. BEKANNTMACHUNGEN DES LANDKREISES

B. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEN, SAMTGEMEINDEN, GEMEINDEFREIEN BEZIRKE UND ZWECKVERBÄNDE

798 Samtgemeinde Flotwedel, öffentliche Sitzung des Rates der Samtgemeinde Flotwedel am 21.08.2024

798 Gemeinde Wathlingen, Sitzung des Rates der Gemeinde Wathlingen am 13.08.2024

799 Gemeinde Wietze, Sitzung des Ortsrates Jeversen am 13.08.2024

799 Gemeinde Wietze, Sitzung des Finanzausschusses am 14.08.2024

800 Gemeindefreier Bezirk Lohheide, Jahresabschluss 2015 des Gemeindefreien Bezirks Lohheide

800 Stadt Bergen, Allgemeinverfügung der Stadt Bergen über die Genehmigung eines verkaufsoffenen Sonntags am 22.09.2024 in einem Teilbereich der Ortschaft Bergen

801 Samtgemeinde Flotwedel, Aufstellung eines Lärmaktionsplanes für die Samtgemeinde Flotwedel

C. BEKANNTMACHUNGEN ANDERER STELLEN

D. SONSTIGE MITTEILUNGEN

A. BEKANNTMACHUNGEN DES LANDKREISES

B. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEN, SAMTGEMEINDEN, GEMEINDEFREIEN BEZIRKE UND ZWECKVERBÄNDE

Samtgemeinde Flotwedel, öffentliche Sitzung des Rates der Samtgemeinde Flotwedel am 21.08.2024

Am Mittwoch, den 21.08.2024, um 19:00 Uhr findet in der Grundschule Eicklingen MENSA, Schulstraße 31, 29358 Eicklingen, die öffentliche Sitzung des Rates der Samtgemeinde Flotwedel statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Bericht des Samtgemeindebürgermeisters
3. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde
4. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag von SPD, FDP und UB, Neubau Feuerwehrgerätehaus Offensen, Vorlage: 140/2024/FLO
5. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag von FDP und UB vom 20.06.2024, Digitale Informations- und Kommunikationsangebote, Vorlage: 139/2024/FLO
6. 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Flotwedel (verschiedene Teilbereiche) a) Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Anregungen nach dem Beteiligungsverfahren gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB b) Beratung und Beschlussfassung über den Planentwurf inkl. Begründung und den Umweltbericht c) Feststellungsbeschluss und Beschluss über die Begründung, Vorlage: 137/2024/FLO
7. Beratung und Beschlussfassung über a) das Einzelhandelskonzept für die Samtgemeinde Flotwedel b) die Festlegung des zentralen Versorgungsbereiches für das Grundzentrum Gemeinde Eicklingen, Vorlage: 138/2024/FLO
8. Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden
9. Anfragen und Anregungen

Wienhausen, 01.08.2024
Samtgemeinde Flotwedel

Frank Böse
Samtgemeindebürgermeister

- - -

Gemeinde Wathlingen, Sitzung des Rates der Gemeinde Wathlingen am 13.08.2024

Es findet eine Sitzung des Rates der Gemeinde Wathlingen am Dienstag, 13.08.2024, um 18:00 Uhr im Sitzungssaal im Rathaus Wathlingen, Am Schmiedeberg 1, 29339 Wathlingen, statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit, der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung vom 28.05.2024
3. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung vom 17.06.2024
4. Mitteilungen und Berichte
5. Einwohnerfragestunde
6. Benennung von Ausschussmitgliedern
7. Vergabe eines Gewerbegrundstückes aus dem in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 35 "Triftweg Süd-Ost"
8. Beschaffung neuer PC-Hardware
9. Antrag auf Zuschuss für die Grundsanierung der Tennisplätze auf der TCW-Tennisanlage

10. Erwerb eines Fahrzeuges für die Hausmeister
11. Anfragen der Ratsmitglieder
12. Einwohnerfragestunde

Torsten Harms
Bürgermeister

- - -

Gemeinde Wietze, Sitzung des Orsrates Jeversen am 13.08.2024

Am Dienstag, dem 13.08.2024, um 19:00 Uhr findet eine Sitzung des Orsrates Jeversen im Feuerwehrgerätehaus Jeversen - Schulungsraum, 29323 Wietze, Im Reihern 3, statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
4. Mittelanmeldung aus dem Ortsrat Jeversen für das Haushaltsjahr 2025
5. 14. Änderung des Flächennutzungsplans, Teilplan 5 Jeversen und Aufstellung eines Bebauungsplans Jeversen Nr. 15 "Solarpark Jeversen"
hier: Aufstellungsbeschluss
6. Mitteilungen
7. Anfragen

Gemeinde Wietze, den 05.08.2024

Wolfgang Klußmann
Bürgermeister

- - -

Gemeinde Wietze, Sitzung des Finanzausschusses am 14.08.2024

Am Mittwoch, dem 14.08.2024, um 19:00 Uhr findet eine Sitzung des Finanzausschusses im Wiecki Raum Freigeist, Neue Mitte 1-3, 29323 Wietze, statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
4. Feststellung des Jahresabschlusses 2020, Ergebnisverwendung sowie Entlastung des Bürgermeisters
5. Bericht über die Prüfung der Gemeindekasse durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Celle
6. Schaffung von alternativen Anreizsystemen zur Steigerung der Attraktivität als Arbeitgeber
7. Gewährung von Erschwerniszuschlägen gem. § 19 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD)
8. 1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan mit Stellenplan für das Haushaltsjahr 2024
9. Neufassung der Hundesteuersatzung der Gemeinde Wietze
10. Mitteilungen
11. Anfragen

Gemeinde Wietze, 06.08.2024

Wolfgang Klußmann
Bürgermeister

- - -

Gemeindefreier Bezirk Lohheide, Jahresabschluss 2015 des Gemeindefreien Bezirks Lohheide

Gem. § 129 Abs. 1 NKomVG in Verbindung mit der Verordnung über die Verwaltung gemeindefreier Gebiete, hat die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben durch Erklärung vom 11. Juni 2024 – ZEVA.VV2564-1/15.1103 – für das Haushaltsjahr 2015 dem Bezirksvorsteher des Gemeindefreien Bezirks Lohheide Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes für das Jahr 2015 liegen gem. § 129 Abs. 2 und § 156 Abs. 4 NKomVG an sieben Tagen im Verwaltungsgebäude des Gemeindefreien Bezirks Lohheide in Hasselhorst, Kirchweg 8, Zimmer 6, während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus.

| Veröffentlichung der Bilanz des Gemeindefreien Bezirks Lohheide zum 31.12.2015 | | | |
|--|--|--------------|--------------|
| AKTIVA | | 31.12.2014 | 31.12.2015 |
| 1. | Immaterielles Vermögen | 6.061,14 | 5.850,87 |
| 2. | Sachvermögen | 7.139.576,94 | 6.964.812,91 |
| 3. | Finanzvermögen | 409.213,79 | 338.481,47 |
| 4. | Liquide Mittel | 313.564,91 | 58.571,91 |
| 5. | Aktive Rechnungsabgrenzung | 5.020,31 | 4.979,36 |
| Bilanzsumme | | 7.873.437,09 | 7.372.696,51 |
| PASSIVA | | 31.12.2014 | 31.12.2015 |
| 1. | Nettoposition | 7.673.603,68 | 7.279.346,22 |
| 1.1 | Basis-Reinvermögen | 458.890,98 | 458.890,98 |
| 1.2 | Rücklagen | 0,00 | 0,00 |
| 1.3 | Jahresergebnis | 500.111,14 | -8.068,59 |
| 1.4 | Sonderposten | 6.714.601,56 | 6.828.523,83 |
| 2. | Schulden | 37.550,32 | 74.723,82 |
| 2.1 | Geldschulden | 18.406,53 | 14.725,23 |
| 2.2 | Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften | 0,00 | 0,00 |
| 2.3 | Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 17.643,06 | 54.927,99 |
| 2.4 | Transferverbindlichkeiten | 0,00 | 2.305,92 |
| 2.5 | Sonstige Verbindlichkeiten | 1.500,73 | 2.764,68 |
| 3. | Rückstellungen | 161.600,00 | 17.600,00 |
| 4. | Passive Rechnungsabgrenzung | 683,09 | 1.026,47 |
| Bilanzsumme | | 7.873.437,09 | 7.372.696,51 |

Lohheide, den 05.08.2024

Der Bezirksvorsteher
Köster

- - -

Stadt Bergen, Allgemeinverfügung der Stadt Bergen über die Genehmigung eines verkaufsoffenen Sonntags am 22.09.2024 in einem Teilbereich der Ortschaft Bergen

Gem. § 5 Abs. 1 Satz 1 des Niedersächsischen Gesetzes über Ladenöffnungs- und Verkaufszeiten (NLöffVZG) vom 08.03.2007 (Nds. GVBl. 2007 S.111), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.05.2019 (Nds. GVBl. 2019 S. 80), in Verbindung mit § 35 Satz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) vom 23.01.2003 (BGBl. 2003 S. 102), zuletzt geändert durch Artikel 24 Abs. 3 des Gesetzes vom 25.06.2021 (BGBl. I S. 2154), wird folgende Allgemeinverfügung erlassen:

Verkaufsstellen im Sinne des § 2 Abs. 1 NLöffVZG dürfen am Sonntag, dem 22.09.2024 in der Ortschaft Bergen im Bereich der Straßen Celler Straße, Harburger Straße, Bahnhofstraße, Am Friedensplatz, Deichend und Am Falksmoor anlässlich des Stadtfestes der Stadt Bergen unter dem Veranstaltungsmotto „Bergen ist bunt! – Wir feiern Frieden und Vielfalt“ für die Dauer von fünf Stunden zwischen 13:00 Uhr und 18:00 Uhr geöffnet sein.

Begründung:

Mit Schreiben vom 04.01.2024 hat der Gewerbeverein Stadt Bergen e. V. die Festsetzung eines verkaufsoffenen Sonntags am 22.09.2024 bei der Stadt Bergen beantragt. Gem. § 5 Abs. 1 und 2 NLöffVZG kann die zuständige Behörde auf Antrag der überwiegenden Anzahl der Verkaufsstellen eines Ortsbereiches oder einer den örtlichen Einzelhandel vertretenden Personenvereinigung zulassen, dass Verkaufsstellen unabhängig von der Regelung des § 4 NLöffVZG an Sonn- und Feiertagen öffnen dürfen.

Die gesetzlichen Voraussetzungen gem. § 5 Abs. 1 NLöfVZG liegen vor. Das Stadtmotto der Stadt Bergen lautet „Frieden und Internationalität“. Rund um den Weltfriedenstag finden seit Jahren Veranstaltungen auf dem Friedenplatz statt. Das Veranstaltungsmotto des Stadtfestes am 22.09.2024 lautet „Bergen ist bunt! – Wir feiern Frieden und Vielfalt“. Neben einem internationalen Foodmarkt, ergänzt um Stände kommerzieller Anbieter, gibt es ein abwechslungsreiches Bühnenprogramm zur Unterhaltung. Für Kinder werden ein Karussell und eine Hüpfburg aufgebaut und es sind Bastel- und Mitmachaktionen geplant. Weiterhin wird in die Grundveranstaltung die Veranstaltung „Lila Sonntag“ eingefügt. Diese Veranstaltung wird im jährlichen Wechsel in den Mitgliedsgemeinden des „Kulturraumes Oberes Örtzetal“ durchgeführt und findet dieses Jahr mit Ständen regionaler Kunsthandwerker in Bergen statt. Das Stadtfest wird eine bedeutende Zahl von Aktiven und Besuchern aus Bergen und den angrenzenden Gemeinden anziehen und stellt einen besonderen Anlass für eine Ausnahmegenehmigung zur Öffnung der Ladengeschäfte im Rahmen der gesetzlich erlaubten Zeitspanne von fünf Stunden von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr dar.

Im Amtsblatt für den Landkreis Celle Nr. 57/2024 vom 04.07.2024 wurde der Antrag des Gewerbevereins Stadt Bergen e. V. auf Genehmigung eines verkaufsoffenen Sonntags und die damit verbundene Öffnung von Verkaufsstellen im Sinne des § 2 Abs. 1 NLöfVZG am 22.09.2024 im Bereich der Straßen Celler Straße, Harburger Straße, Bahnhofstraße, Am Friedensplatz, Deichend und Am Falksmoor in der Ortschaft Bergen anlässlich des Stadtfestes der Stadt Bergen unter dem Veranstaltungsmotto „Bergen ist bunt! – Wir feiern Frieden und Vielfalt“ für die Dauer von fünf Stunden zwischen 13:00 Uhr und 18:00 Uhr veröffentlicht und die Allgemeinheit im Sinne von § 35 VwVfG angehört. Einwände gegen die Festsetzung eines verkaufsoffenen Sonntags gem. § 5 Abs. 1 NLöfVZG sind bei der Stadt Bergen nicht eingegangen.

Bei der Abwägung zwischen den Interessen der Allgemeinheit an sonntäglichen Einkaufsmöglichkeiten anlässlich einer überregional ausgerichteten kultur- und friedenspolitischen Veranstaltung mit einem hohen Teilnehmer- und Besucheraufkommen und den Schutzinteressen von Arbeitnehmern, den Kirchen sowie der Öffentlichkeit auf Einhaltung der allgemeinen Sonntagsruhe, fällt die Bewertung zugunsten der Durchführung eines verkaufsoffenen Sonntags aus.

Es wird gemäß § 41 Abs. 4 VwVfG bestimmt, dass diese Allgemeinverfügung am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung als bekannt gegeben gilt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Lüneburg, Adolph-Kolping-Straße 16, 21337 Lüneburg, erhoben werden. Die Klage ist gegen die Stadt Bergen zu richten.

Bergen, den 31.07.2024
Stadt Bergen

Die Bürgermeisterin
Dettmar-Müller

- - -

Samtgemeinde Flotwedel, Aufstellung eines Lärmaktionsplanes für die Samtgemeinde Flotwedel

Gemäß der „Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25.06.2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm“ (Umgebungslärmrichtlinie/UL-RL) sowie den §§ 47a – 47f des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG) ist die Samtgemeinde Flotwedel zur Aufstellung eines Lärmaktionsplanes (LAP) verpflichtet.

Vorbereitend wurden Lärmkarten für die Hauptverkehrsstraßen und Großflughäfen durch das Niedersächsische Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz erstellt.

Die erstellte Lärmkartierung hat ergeben, dass die Samtgemeinde Flotwedel an insgesamt zwei kartierungspflichtigen Hauptverkehrsstraßen im Sinne des § 47 b Nr. 3 BImSchG (Bundesfernstraße/Landesstraße mit einem Verkehrsaufkommen von über 3 Mio. KFZ/Jahr) liegt. Betroffen davon ist die Bundesstraße 214 (B214) sowie die Landesstraße 311 (L311). Die Samtgemeinde Flotwedel ist damit zunächst grundsätzlich verpflichtet einen LAP aufzustellen.

Die Lärmkarten – Straßenlärm Ln (Nacht) und Straßenlärm Lden (über 24 Stunden) – sowie die dazugehörige Betroffenen-Statistik können auf der Internetseite des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz (Nds. MU) unter folgendem Link eingesehen werden:

http://www.umwelt.niedersachsen.de/startseite/themen/laermschutz/euumgebungslaerm/aktuelle_kartierungsergebnisse/aktuelle-kartierungsergebnisse-157342.html

Spätestens wenn Personen Pegeln von mehr als 65 dB(A) für den Gesamttages-Lärmindex (Lden) oder 55 dB(A) für den nächtlichen Lärmindex (Lnight) ausgesetzt sind, wird empfohlen Minderungsmaßnahmen aufzunehmen. Die Festlegung von Maßnahmen in Lärmaktionsplänen erfolgt im Ermessen der zuständigen Behörden nach Prioritäten.

Bürgerinnen und Bürger erhalten die Gelegenheit, aktiv an der Erstellung des Lärmaktionsplanes mitzuwirken und ihre Meinung zu äußern.

Der Entwurf der Kurzfassung des Lärmaktionsplanes liegt in der Zeit vom

06.08.2024 bis 06.09.2024

im Team I, Bürgerservice und interne Dienste, Ordnungsamt (Zimmer 3) im Rathaus der Samtgemeinde Flotwedel, Am Alten Bahnhof 3, 29342 Wienhausen

Di. 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Mo. und Mi. bis Fr. nur mit Terminvergabe

öffentlich zur Einsichtnahme und Erörterung aus. Stellungnahmen können während dieser Zeit bei der Samtgemeinde Flotwedel schriftlich eingereicht werden. Weiterhin können Stellungnahmen per E-Mail unter Info@Flotwedel.de eingereicht werden.

Auch können Sie auf der Internetseite www.Flotwedel.de den Entwurf des Lärmaktionsplanes einsehen.

- - -

C. BEKANNTMACHUNGEN ANDERER STELLEN

D. SONSTIGE MITTEILUNGEN